



Spitzenverband

## Rundschreiben

Laufende Nummer: RS 2009/480  
Thema: Leitfaden zur Selbsthilfeförderung  
Anlass: Überarbeitung  
Für Fachbereich/e: Leistungen/Selbsthilfeförderung  
Erscheinungsdatum: 07.10.2009  
Anlage/n: 1. Übersicht über die wichtigsten Neuregelungen  
2. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (als pdf)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Abteilung/Stabsbereich: Gesundheit  
Ansprechpartner/in: Heike Wöllenstein  
Telefon: 030/206 288 3120  
E-Mail: [heike.woellenstein@gkv-spitzenverband.de](mailto:heike.woellenstein@gkv-spitzenverband.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes hat am 6. Oktober 2009 eine Neufassung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009) beschlossen. Ein wichtiges Anliegen der aktuellen Überarbeitung ist es, der hohen Bedeutung des Themas „Transparenz“ mit angemessenen und auch praktikablen Neuregelungen gerecht zu werden und für beide Partner der Selbsthilfe mehr Verbindlichkeit herzustellen.

Die vorliegende Fassung enthält daher zum einen konkrete Regelungen, die die Transparenz der Förderpraxis auf Seiten der Krankenkassen erhöhen. Zum anderen soll der Leitfaden dazu beitragen, die Transparenz über die finanzielle Einnahmesituation der Selbsthilfe zu verbessern, um so Neutralität und Unabhängigkeit der Antragsteller besser einschätzen zu können.

Zudem konkretisiert der Leitfaden die krankenkassenindividuelle Förderung im Hinblick darauf, dass an förderfähige Aktivitäten und Projekte auf Bundesebene höhere Anforderungen zu stellen sind als z. B. an Aktivitäten der Selbsthilfegruppen auf Ortsebene.

Eine Auflistung der wichtigsten Neuregelungen finden Sie als Anlage 1 dieses Rundschreibens.

Sie erhalten die Neufassung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung als pdf zur Einstellung ins Internet als Anlage 2 dieses Rundschreibens. Eine barrierefreie Version steht ab kommender Woche auf den Internetseiten des GKV-Spitzenverbandes zur Verfügung.

Der Leitfaden wird zudem in einer Auflage von 12 000 Stück gedruckt. Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene werden sich bzgl. der Verteilung hierzu noch mit ihren Mitgliedern in Verbindung setzen.

Der GKV-Spitzenverband wird im Nachgang zu diesem Rundschreiben eine Pressemitteilung herausgeben und darauf hinweisen, dass der Leitfaden auf den Internetseiten des GKV-Spitzenverbandes als download zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass für die konkrete Förderung wie bisher die Krankenkassen bzw. ihre Verbände zuständig sind. Die Ausgaben der Krankenkassen und ihrer Verbände für die Selbsthilfeförderung umfassen im Jahr 2010 für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von 0,57 Euro. Anfragen der Selbsthilfe in Zusammenhang mit der konkreten Antragstellung sind wie bisher an die Krankenkassen und ihre Verbände zu richten.

Mit freundlichen Grüßen  
GKV-Spitzenverband